

Gast

Herr Bert Tschirner, Teamleiter Team Energieagentur, Wirtschaftsförderung
Land Brandenburg GmbH (WFBB)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 08.10.2024 und 11.02.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Projekt "Wohnanlage Dorfaue 16" in Großbeeren
- 7 Kommunalenergiegedialog
- Energieagentur Brandenburg

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Edler begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 08.10.2024 und 11.02.2025

Gegen beide Niederschriften liegen keine Einwendungen vor, somit sind diese bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, die zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen stellen möchten, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan teilt mit, dass aktuell keine Mitteilungen der Verwaltung vorliegen.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Manthey wurde von einem Kollegen gebeten, eine Frage in diesem Ausschuss zu stellen. Er fragt an, ob es schon einen Preis für die Planungskosten für den Rad- und Gehweg zwischen Nettendorf und Zülichendorf gibt. Insbesondere hätte **Herr Manthey** gern erfahren, ob bereits Planungsbüros angefragt wurden, eine Kostenschätzung oder Angebote vorhanden sind. Die Frage kann gern auch mitgenommen werden.

Herr Grunert wird die Frage des Herrn Manthey zur Beantwortung mitnehmen.

Herr Klucke möchte ein großes Lob aussprechen. Die Landesstraße 792 von Jühnsdorf nach Blankenfelde, die jahrzehntlang eine sehr unebene Straße war, wurde mit Bitumen überzogen und befährt sich nunmehr sehr gut.

Herr Klucke erwähnt hierzu, da es sich um baugleiche Straßen handelt, die als schlechteste Straße in unserem Landkreis bezeichnete L 79 in Mellensee. Hier sollte seiner Ansicht nach eine Prüfung erfolgen, ob diese nicht auch mit Bitumen überzogen werden kann. Dieses würde auch einen großen Beitrag zur Schulwegsicherung leisten. Ebenso könnten Überlegungen dahingehend getätigt werden, diese Straße komplett zu erneuern mit Kennzeichnung durch linke und rechte Radstreifen.

Von der nunmehr sehr guten Straße nach Jühnsdorf ausgehend, schlägt **Herr Klucke** vor, auch die Dorfeinfahrt in Blankenfelde, die noch aus Kopfsteinpflaster besteht, zu erneuern.

Frau Wehlan erklärt, dass in Kürze ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenwesen stattfindet, zu welchem die Vorschläge gern weitergegeben werden können. Dennoch möchte sie dazu sensibilisieren, dass es sich hier um eine Landesstraße handelt und die Gemeinde Am Mellensee sich auch direkt an den Landesbetrieb wenden kann.

Herr Klucke ist bekannt, dass es sich hier um Landesstraßen handelt. Dennoch möchte er auf Grund der ungefähren Baugleichheit der Straßen und des jahrzehntlang sich in Blankenfelde befindlichen Kopfsteinpflasters Anregungen geben zur Nachfrage, ob sich dort, auch im Hinblick auf die nächsten 10 Jahre, nicht eine ähnliche Lösung findet, eventuell ebenfalls durch einen Überzug mit Bitumen.

Herr Edler merkt an, dass der Straßenbelag von Blankenfelde nach Jühnsdorf auch nur außerhalb des Ortes als gut bezeichnet werden kann. Innerhalb des Ortes ist die Gemeinde zuständig.

Frau Schulze informiert darüber, dass sie in ihrer Funktion als Vorsitzende des Bauausschusses der Gemeinde Am Mellensee eine Anfrage an den Landesbetrieb Straßenwesen hinsichtlich der Landesstraße in Mellensee gesandt hat. Sie erhielt daraufhin die Antwort, dass diese nicht vorgezogen wird, weil die Planung voraussagt, dass mit dem Bebauungsplan „Wohnen Am Mellensee“ der Gehweg, der Radweg und die Straße erneuert werden sollen, was in ca. 2 Jahren der Fall sein soll. Somit muss auf den B-Plan Borsig gewartet werden.

TOP 6

Projekt "Wohnanlage Dorfaue 16" in Großbeeren

Herr Edler führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist sowohl auf den Antrag der CDU/BV/VUB/FDP-Kreistagsfraktion als auch auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Wehlan erläutert die näheren Umstände, dass nicht ein Antrag vorliegt, sondern dass es einen Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung gab. Der Antrag zu diesem Sachverhalt betraf den Kreistag, wozu eine Stellungnahme abgegeben wurde. Aus dieser ging hervor, dass die Zuständigkeit des Kreistages zu diesem Vorgang nicht gegeben ist. Das führte dann auch dazu, dass bei Eintritt in die Tagesordnung der Antrag zurückgestellt bzw. zurückgenommen wurde.

Frau Wehlan fragt daher an, worauf die Antragsteller mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes abzielen, da dieses aus dem Tagesordnungspunkt nicht hervorgeht.

Herr Berger bezieht sich dazu auf Absatz 2 der Stellungnahme der Verwaltung, nämlich das Auskunftsrecht der Abgeordneten. Hier soll in einem nochmaligen gemeinsamen Gespräch die Anregung erfolgen, dass es sich mit dem besagten Projekt nicht um ein Standardprojekt handelt, mit dem man bis zu 12 Monaten auf eine Genehmigung wartet, sondern es wird hier dringend erforderlicher Wohnraum beantragt.

Herr Berger stellt detailliert die einzelnen fachlichen Gegebenheiten und rechtlichen Grundlagen näher dar.

Er hebt hervor, dass es ein Anliegen der Fraktion war, die Thematik nochmals im Ausschuss zu diskutieren, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die unverzüglich dieses Bauvorhaben auf den Weg bringen kann, gemeinsam natürlich mit dem Bauantragsteller, da davon ausgegangen wird, dass dieses Bebauungsplanverfahren noch eine ganze Weile andauern wird.

Frau Schulze erörtert, dass es sich bei dem besagten Gelände um eine gemischte Baufläche handelt. Sie befürwortet einen Bebauungsplan, mit dem alle Beteiligten einbezogen werden. Somit ist auch ein Mitspracherecht der Bürger möglich.

Frau Wehlan geht auf die Stellungnahme der Verwaltung näher ein und die vorangegangenen einzelnen Gespräche mit den Beteiligten. Auch hieraus ergab sich, dass in Bezug auf die Entwicklung der Gemeinde Großbeeren ein B-Plan-Verfahren natürlich der sinnträchtigste Weg ist, noch dazu, wo es sich mit dem Areal um eine neue Bebauung handelt.

Frau Wehlan erwähnt, dass in der Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht wurde, dass nicht alles abgelehnt wurde. Mittlerweile befindet man sich in einem Widerspruchsverfahren. Daher weist **Frau Wehlan** darauf hin, dass sie keine konkreten Aussagen dazu treffen kann, da aktuell der Investor zunächst informell informiert und ihm der Bescheid noch nicht zugestellt wurde.

Des Weiteren deutet **Frau Wehlan** an, dass im Zusammenhang mit dem Widerspruchsverfahren auch noch eine weitere Lösung befördert werden konnte. Hier liegt die Problematik jedoch im § 34 des Baugesetzbuches (BGB).

Frau Wehlan ist bekannt, wie aktuell der Widerspruchsbescheid aussehen wird, zu dem sie derzeit keine Ausführungen tätigen kann. Der Bescheid kommt jedoch der von Herrn Berger formulierten Herangehensweise sehr nah.

Herr Edler bittet Herrn Hähner von der Unteren Bauaufsichtsbehörde an den Sitzungstisch.

Herr Hähner bezieht sich insbesondere auf das Einfügen des § 34 BGB, der mit der letzten Bundesregierung kommen sollte, jedoch nicht mehr zum Tragen kam. Er geht darauf ein, dass es wieder einen neuen Gesetzesentwurf geben soll, welcher nach der Verkündung der Bundesbauministerin innerhalb von 100 Tagen auf den Weg gebracht werden soll. Sofern dieses der Fall wäre, könnten sich Sachverhalte wieder viel leichter gestalten.

Herr Hähner gibt Informationen zur jetzigen Rechtsprechung und betont, dass das Einfügen nach dem Maß der baulichen Nutzung im Augenblick Grenzen aufzeigt, über die der Landkreis infolge der Gesetzesbindung nicht hinausgehen kann. Von zuvor von Herrn Edler angesprochenen Stellplatzproblemen ist **Herrn Hähner** jedoch nichts bekannt.

Frau Schulze ergänzt dazu, dass sie sich über den Bauausschuss der Gemeinde Großbeeren informiert hat und dort auch die angestrebte Reduzierung der Stellplätze hervorging.

Frau Schulze geht davon aus, dass man angesichts des bereits am 25.01.2024 ergangenen Beschlusses schon lange zuvor ein B-Plan-Verfahren hätte anstreben können.

Herr Edler hätte es nicht verwundert, wenn sich das Einfügungserfordernis ein wenig am Denkmal gestoßen hätte. Ihm ist nicht bekannt, ob hier die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt wurde, da es sich seiner Ansicht nach bei dem Turm um ein relativ präsenten Bauwerk im Landkreis handelt.

Daher fragt **Herr Edler** nach, ob hier nur die Geschossigkeit eine Rolle gespielt hat.

Herr Hähner teilt mit, dass hauptsächlich nach dem Maß der baulichen Nutzung (wie breit, wie groß, Kubatur des Gebäudes) geschaut wird. Ihm ist nichts davon bekannt, dass der Turm wirklich Thema war.

Herr Edler geht auf die Zeitschiene seit dem 2019 gefassten Aufstellungsbeschluss ein. Er ist im Falle einer erfolgten Abwägung der Meinung, dass bei der Gemeinde Großbeeren angefragt werden sollte, wie der Stand der Dinge ist und warum noch keine Abwägung vorliegt.

Herr Berger geht davon aus, dass mit den Aussagen der Landrätin Perspektiven zu einem möglichen Verfahrensschritt bzw. Verfahrensweg eröffnet wurden, um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Dieses wird detailliert von ihm erörtert.

Frau Wehlan weist auf die beiden unterschiedlichen Sachverhalte des Widerspruchsbescheids und des Abwägungsprozesses hin, die von **Herrn Edler** nochmals zusammengefasst werden.

Herr Hähner möchte zur Klarstellung anmerken, dass man sich gerade nur im Vorbescheidsverfahren befindet und es keinen Bauantrag gibt. Es gibt keine vollumfängliche Prüfung eines Bauvorhabens, sondern es wird aktuell im Vorbescheidsverfahren nur die bauplanungsrechtliche Seite geprüft. Gleichzeitig geht er auf die Besonderheiten einer sowohl positiven als auch negativen Entscheidung ein.

Herr Edler ist der Ansicht, dass nunmehr ein Widerspruch gegen den Vorbescheid eingelegt worden ist und es noch überlegt wird, ob dem Widerspruch, zumindest teilweise, abgeholfen werden kann.

Zur Klarstellung erläutert **Herr Hähner**, dass dieses noch ein wenig anders zu verstehen ist. Die Entscheidung ist dem Antragsteller noch nicht zugestellt worden. Es wurde zwar eine

Entscheidung getroffen, die jetzt aber praktisch noch nicht, ohne dass der Antragsteller von ihr weiß, mitgeteilt werden kann.

TOP 7

Kommunaler Energiewendedialog - Energieagentur Brandenburg

Herr Edler stellt Herrn Tschirner von der Energieagentur Brandenburg vor, der zur Thematik vortragen wird.

Herr Grunert erläutert die näheren Gründe für die Einladung des Herrn Tschirner zur Sitzung dieses Ausschusses. Er geht dabei insbesondere auf das Fortschreiten der Energiewende, die Windenergie- bzw. Solarkraftanlagen, die Verfügbarkeit von Strom, aber auch die Durchlässigkeit der Netze ein.

Herr Grunert verweist auf das nächste große Thema der Batteriespeicheranlagen, was den Kommunen bevorsteht und was auch zunehmend das Sachgebiet Kreisentwicklung bei den Antragsverfahren erreicht. Da davon ausgegangen wird, dass hier zukünftig solche Sachverhalte mehrfach behandelt werden müssen, wird es als eine gute Möglichkeit gesehen, vor dieser Entwicklung die entsprechenden Informationen zu geben.

Herr Tschirner bedankt sich für die Einladung und ist erfreut darüber, dass er die Energieagentur vorstellen und auch über Batteriespeicher im Ausschuss informieren kann. Er gibt anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation, die im Nachhinein im Ratsinformationssystem einsehbar sein wird, einen Überblick dazu.

Herr Tschirner geht auf das Angebot der Energieagentur ein, welches unter anderem die Punkte Windkraftanlagen und Photovoltaik-Freiflächen umfasst. Hinzu gekommen sind die Batteriespeicher. Momentan liegen sehr viele Anträge auf Errichtung von Batteriegroßspeichern vor.

Herr Prill fragt an, wie hoch die Förderung für diese Batterien ist.

Herr Tschirner erläutert, dass dieses vom Projekt abhängig ist und einer individuellen Prüfung bedarf.

Herr Prill fragt weiter an, ob ein solches Projekt auch ohne Förderungen ausreichen würde. Gleichmaßen hätte er gern gewusst, ob der Kostenfaktor für die Batterie zu deren Nutzen dann zu gering wäre.

Herr Tschirner erörtert dazu umfassend die Problematik bei der Förderung. Er geht jedoch davon aus, dass das Projekt auch ohne Förderung möglich ist, da im Grunde genommen in den brandenburgischen Kommunen deutlich mehr Anträge für Batteriespeicher als Förderanträge bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) vorliegen.

Herr Prill hätte weiterhin gern erfahren, ob die Entsorgung der Batterien auch gefördert wird oder wie sich dieses verhält.

Herr Tschirner legt dar, dass er nicht davon ausgeht. Er erklärt, dass es um die Errichtung der Batterien, jedoch nicht um deren Entsorgung geht. Für deren Entsorgung muss der Projektentwickler dann am Ende der Lebensdauer der Batterie Sorge tragen. Dazu geht **Herr Tschirner** auf die gesetzlichen Vorschriften ein.

Herr Prill hätte gern gewusst, wie viele Jahre die Batterien halten, worauf **Herr Tschirner** erklärt, dass dieses ganz unterschiedlich und von der Art der Betreibung abhängig ist. Er geht davon aus, dass man mit 12 bis 15 Jahren rechnen kann, zumal diese alle mit einem Batteriemanagementsystem betrieben werden. Dieses spricht für eine relativ hohe Lebensdauer.

Herr Berger nimmt Bezug auf die Energiewende und Energiewirtschaft und die beiden Formen der Gewinnung von Energie. Er spricht das jedoch große Akzeptanzproblem an, welches entsteht, wenn solche notwendigen Projekte angeschoben werden. **Herr Berger** hebt hervor, dass dieses vor Jahren bei den Windkraftanlagen der Fall war, sich jedoch nunmehr bei den Photovoltaikanlagen abzeichnet, dass es sehr schwierig ist, diese kommunal durchzusetzen.

Mittlerweile gibt es diese Probleme bereits mit den Batteriespeichern. **Herr Berger** hatte kürzlich Einsicht in einen Entwurf eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet, welches solche Batteriespeicher ausschließt., was näher von ihm erläutert wird.

Er hält es für unbedingt notwendig, dass der § 35 Baugesetzbuch im Hinblick auf die Privilegierung klarstellt, dass netzdienliche Speicher privilegiert sind, so dass man keine Gerichte mehr in Anspruch nehmen muss. Dazu führt er weiter aus.

Herr Berger geht auf die von Herrn Tschirner angesprochene Beratung von Kommunen in Hinsicht auf Teilhabe ein. Er sieht es als wesentlich für den Erfolg eines solchen Systems an, wenn die Kommunen wissen, warum sie das tun, welche Vorteile sie davon haben und was es unter Umständen bedeuten würde, wenn das Projekt ausbleibt.

Herr Berger spricht an, dass der Vorstandschef der e.dis vor Wochen bereits mitgeteilt hat, dass viel zu viel Strom aus Erneuerbaren Energien vorhanden ist.

Herr Berger sieht es als einzig dringend notwendige Lösung an, diesen Strom irgendwo zu sammeln, bis er gebraucht wird. Dieses ist jedoch nur möglich, wenn eine Akzeptanz derjenigen vorhanden ist, die das Ganze auch auf den Weg bringen können. **Herr Berger** hält es für wichtig, dass die Privilegierung für netzdienliche Batteriespeicher klar im Gesetz geregelt werden muss. Er gibt jedoch die Bitte an Herrn Tschirner weiter, dass das immer auch ein Thema in den Veranstaltungen mit den Kommunen sein sollte.

Herr Edler fragt Herrn Tschirner nach der Rechtsform der Energieagentur Brandenburg.

Herr Tschirner geht auf die ganz unterschiedlichen Organisationsmodelle ein, die detailliert von ihm erläutert werden. Die Brandenburgische Energieagentur war eine der ersten Landesenergieagenturen in Deutschland. Diese ist derzeit ein Teil der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft, die wiederum eine landeseigene GmbH ist und zu 80 % vom Land finanziert wird.

Herr Edler fragt Herrn Tschirner, ob ihm bekannt ist, ob im Landkreis Teltow-Fläming eine große Batterie gebaut werden soll oder dieses beabsichtigt ist. Dieses wird von **Herrn Tschirner** verneint.

Des Weiteren fragt **Herr Edler** nach der Größenordnung der Batterien und bezieht sich dabei auf ein Bild aus der vorangegangenen Präsentation. Hierauf geht Herr Tschirner detailliert ein, verweist jedoch auch auf die Beschränkungen aus baugenehmigungsrechtlichen und Brandschutzgründen.

Herr Edler bezieht sich auf eine Batterie an der LEAG, Jänschwalde, und fragt nach dem Zeitrahmen der Substitution der Leistung, welches von **Herrn Tschirner** beantwortet wird.

Herr Prill fragt nach, nach wie viel Jahren so eine Batterie abbezahlt ist. Er bezieht sich dabei auf die angesprochene Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren. Gleichzeitig sieht er es als risikobehaftet an, da man davon ausgehen muss, dass nicht jede Batterie gleichermaßen lange durchhält.

Herr Tschirner gibt zu bedenken, dass das Ganze von den unterschiedlichen Geschäftsmodellen abhängig ist, welche er im Einzelnen erläutert.

Herr Edler geht nochmals auf die Frage der Rechtsform ein. Er fragt nach, ob es überhaupt schon Betreiber gibt, die nichts Anderes tun als eine GmbH zu gründen, die eine solche Batterie betreibt.

Herrn Tschirner ist dieses im Land Brandenburg nicht bekannt. Er erwähnt dazu die ihm im Landkreis Teltow-Fläming bekannten Batterien, die er als systemdienlich bezeichnet. Im Anschluss daran erläutert er die Strompreisentwicklungen detaillierter.

Herr Edler bedankt sich bei Herrn Tschirner für dessen ausführlichen Vortrag, schließt den Tagesordnungspunkt und beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Edler bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Herr Edler beendet anschließend die Sitzung, bedankt sich für die Aufmerksamkeit und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Luckenwalde, den 30.09.2025

Edler
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin